

Firefighter mit *Power-Led-Auge*

5-LUX Beleuchtung für Brandbekämpfungs- & Sicherheitseinrichtungen (ERSTE HILFE) nach EN 1838:

Kombinierte Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchte mit starken 5 Lux zur normkonformen Ausleuchtung und Kennzeichnung von Sicherheitseinrichtungen.

Wenn die Vorgabe vorhanden ist, dass Sicherheitsbeleuchtung in einem Gebäude installiert werden muß, müssen gem. DIN EN 1838, auch die Brandbekämpfungs- und Sicherheitseinrichtungen ebenfalls beleuchtet werden. Diese müssen leicht aufgefunden und bedient werden können, gerade auch bei einem Netzausfall. Zu den Brandbekämpfungseinrichtungen gehören: Feuerlöscher, Löschschläuche und die Brandmelder. Zu den Erste-Hilfe-Einrichtungen gehören: Erste-Hilfe, Sammelstelle und die Defibrillatoren. Die Firefighter-Leuchte kann diese Anwendungen übernehmen, da sie doppelt bestückt ist; Einmal mit einer 1,5W bis 3W – LED-Leiste (für die Piktogramm-Symbol-Hinterleuchtung) und zusätzlich mit einem 3W Power-LED-Auge.

Das Power-LED-Auge wird bei der Wandmontageversion mit vormontierter Spot-Optik ausgeliefert. Hierbei kann der Abstand von der Leuchte bis zum Boden bis zu unglaublichen 8m betragen.

Wenn das auszuleuchtende Objekt nicht direkt unter der Leuchte montiert ist, kann auch das beiliegende 20° geneigte 3W Power-LED-Auge eingesetzt werden. Bei der Deckenmontage kann das Objekt von der Seite her (bis 1m) angestrahlt werden. Beide Power-LED-Augen-Optiken sind bei der Auslieferung der Wandversion enthalten. Diese Leuchte kann somit individuell vor Ort montiert werden, egal ob sie von oben oder seitlich die Ausleuchtung erbringen soll. Bei der Deckenmontage ist standardmäßig die 20° geneigte Optik vormontiert. Sollte die Spotoptik hier auch gewünscht sein, so bitte in der Bestellung mit angeben.

Im Leuchtenpreis sind pro Leuchte eine (Wandmontage) bzw. zwei (Deckenmontage) Einsteck-Piktogrammfolie(n) mit Symbol nach ISO 7010 (Nr.1 – 6) oder ein Einsteck-Piktogramm-Set – Pfeil links/rechts/unten/blind enthalten, welche separat anzugeben sind. Die Fire-Fighter kann sowohl den Rettungsweg (oder die Sicherheitseinrichtungen) kennzeichnen und gleichzeitig die Sicherheitseinrichtung normkonform mitausleuchten.

„a must have“ zur normkonformen Ausleuchtung by DFA



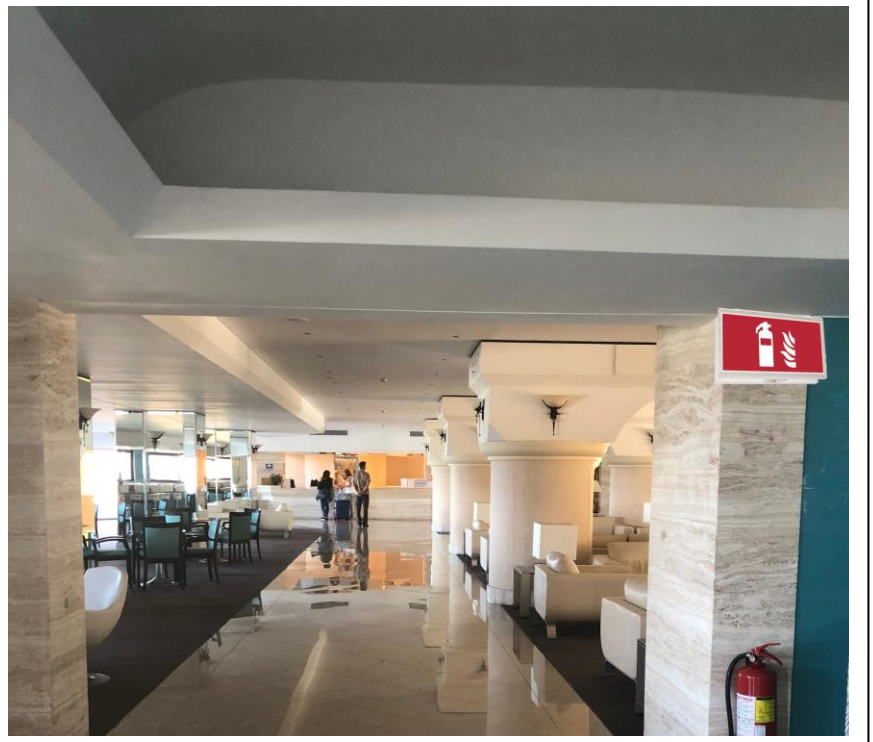
Firefighter mit *Power-Led-Auge*

5-LUX Beleuchtung für Brandbekämpfungs- & Sicherheitseinrichtungen (ERSTE HILFE) nach EN 1838:

Deckenmontage



Wandmontage












Optionen / Zubehör / Ersatzteile:

Ballschutzkorb für Wandmontage – Artikel:	Ball 2
Ersatzakku, NiMH 4,8Ah / 2Ah – Artikel:	NiMH4820Q
Einsteck-Piktogrammfolie - Artikel:	Feuerlöscher - 530191
Einsteck-Piktogrammfolie - Artikel:	Löschschauch - 530192
Einsteck-Piktogrammfolie - Artikel:	Brandmelder - 530193
Einsteck-Piktogrammfolie - Artikel:	Erste Hilfe - 530194
Einsteck-Piktogrammfolie - Artikel:	Sammelstelle - 530195
Einsteck-Piktogrammfolie - Artikel:	Defibrillator - 530196

Technische Daten

Leuchtmittel:	Wand	1,5W LED-Leiste + zusätzlich 3 Watt Power-LED-Auge
	Decke	3 W LED-Leiste + zusätzlich 3 Watt Power-LED-Auge
Erkennungsweite:		30m
Gehäuse:		Polycarbonat (Leuchtenhaube klar)
Farbe:		weiß
Abmessungen in mm	Wandmontage:	B 313 x H 176 x T 54 mm
	Deckenmontage:	B 313 x H 187 x T 62 mm
Montageart:		je nach Typ: Wandmontage oder Deckenaufbaumontage
Schutzart/Klasse:		IP 43 / II

Piktogramm-Auswahl*

	Feuerlöscher	1
	Löschschauch	2
	Brandmelder	3
	Erste Hilfe	4
	Sammelstelle	5
	Defibrillator	6
	Fluchtweg-Piktogramm FR	S
	Fluchtweg-Piktogramm FL	E
	Fluchtweg-Piktogramm FU	T

* 1 Piktogramm (Nr. 1-6) oder Piktogrammset im Lieferumfang enthalten (Wandmontage), 2 gleiche Piktogramme (Nr.1-6) oder ein Piktogramm-set (Deckenmontage) im Lieferumfang enthalten, bitte bei der Bestellung auswählen.

Firefighter mit *Power-Led-Auge*

5-LUX Beleuchtung für Brandbekämpfungs- & Sicherheitseinrichtungen (ERSTE HILFE) nach EN 1838:

Bestelltyp:	Ausführung: Leistung: in Watt Leuchtmittel: als LEDs Montagearten	Überbrückungs- zeit	Lichtstrom im Netz/Notbetrieb	Netzan- schluß- leistung	Batterietyp V / Ah
		h	lm	VA	
EB - Einzelbatterieleuchten mit und ohne Selbsttestfunktion (SC)					
FFW 001	1,5W + 3W EB Wand	1h	190 / 190 lm	10 VA	4,8V/0,8
FFW 001SC	1,5W + 3W EB Wand SC	1h	190 / 190 lm		4,8V/0,8
FFW 003	1,5W + 3W EB Wand	3h	190 / 190 lm		4,8V/2,0
FFW 003SC	1,5W + 3W EB Wand SC	3h	190 / 190 lm		4,8V/2,0
FFD 001	3W + 3W EB Decke	1h	350 / 190 lm	11 VA	4,8V/0,8
FFD 001SC	3W + 3W EB Decke SC	1h	350 / 190 lm		4,8V/0,8
FFD 003	3W + 3W EB Decke	3h	350 / 190 lm		4,8V/2,0
FFD 003SC	3W + 3W EB Decke SC	3h	350 / 190 lm		4,8V/2,0

Umgebungstemperaturen: EB DS = -5° C bis + 30° C EB BS = 0° C bis + 35° C

SC = inklusive Autotest-Funktionen – Automatischer Prüftaster für die wöchentliche Funktionskontrolle

Bestelltyp:	Ausführung: Leistung: in Watt Leuchtmittel: als LEDs Montagearten	Lichtstrom	Batteriestrom- aufnahme	Netzanschluß- leistung
		lm		VA
ZB - Leuchten für alle 220V Zentralbatterieanlagen, ohne Leuchtenüberwachung				
FFW 019	1,5W + 3W ZB Wand	190 + 190 lm	27 mA	11 VA
FFD 019	3W + 3W ZB Decke	190 + 350 lm	34 mA	12 VA
ZB - Leuchten für alle 220V Zentralbatterieanlagen, mit Leuchtenüberwachung				
FFW 019 ST	1,5W + 3W ZB Wand LÜ	190 + 190 lm	27 mA	11,5 VA
FFD 019 ST	3W + 3W ZB Decke LÜ	190 + 350 lm	34 mA	12,5 VA

Umgebungstemperaturen: ZB = -10° C bis + 40° C

ST=Leuchtenüberwachungsbaustein SET009 oder SET010 für LPS-System ONE-Chip.

Weitere Überwachungsbausteine; Leuchtenüberwachung- und Mischbetriebsbausteine auf Anfrage.

Lichtverteilungskurven und Leuchtenabstandsgrafiken (E = 5 lx)

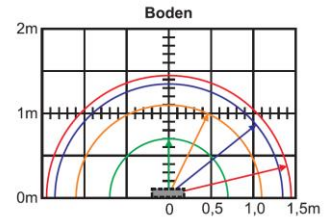
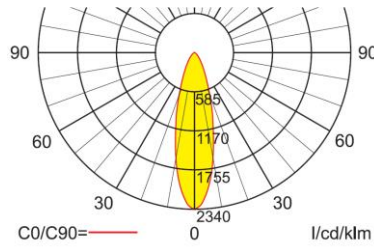
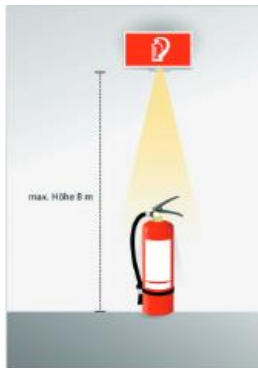
- Systemleuchten für Zentralversorgung
- Einzelbatterieleuchten

Spot-Optik

Die Spot-Optik dient der Objektbeleuchtung von oben, z.B. wenn Feuerlöscher an Säulen befestigt sind, wie in hohen Lager- oder Montagehallen. Der Abstand von der Leuchte bis zum Boden kann hier bis zu 8 m betragen.

Leuchtmittel: 3W LED

Lampenlichtstrom Not (DC)/Netz: 190lm / 190lm



min. 5lx Bodenausleuchtung bei Leuchtenhöhe (Lh):
 Lh=2m bzw. 7m — Lh=3m bzw. 6m —
 Lh=4m bzw. 5m — Lh=8m —

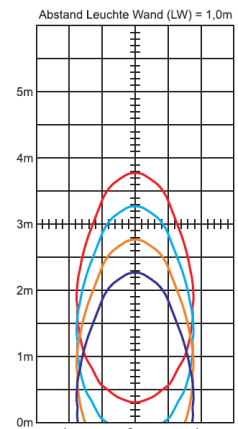
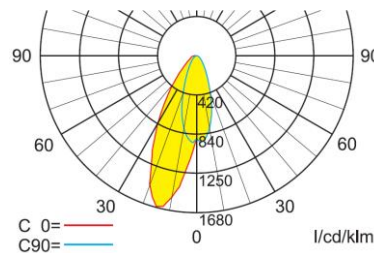
WANDMONTAGE

20 Grad geneigte Optik

Die um 20 Grad geneigte Optik wurde für die besonderen Anforderungen der EN 1838 an Beleuchtung von Brandbekämpfungs- und Sicherheitseinrichtungen mit 5lx (vertikal gemessen), wie zum Beispiel von Feuerlöschgeräten, Feuermeldern und Erste-Hilfe-Stellen konzipiert. Der Abstand von der Leuchte bis zum zu beleuchtenden Objekt kann bis zu 1 m betragen.

Leuchtmittel: 3W LED

Lampenlichtstrom Not (DC)/Netz: 190lm / 190lm



Mit min. 5lx angestrahlte Fläche bei Leuchtenhöhe(l)
 Lh=4,0m — Lh=3,5m — Lh=3,0m — Lh=2,5m ·

WANDMONTAGE 20 GRAD

Lichtverteilungskurven und Leuchtenabstandsgrafiken (E = 5 lx)

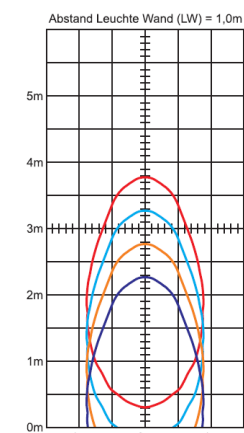
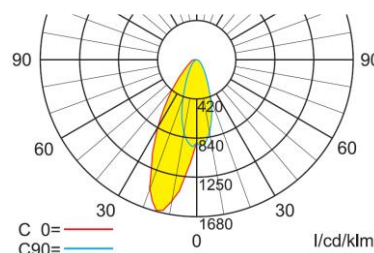
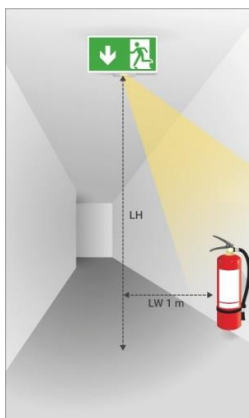
- Systemleuchten für Zentralversorgung
- Einzelbatterieleuchten

20 Grad geneigte Optik

Die um 20 Grad geneigte Optik wurde für die besonderen Anforderungen der EN 1838 an Beleuchtung von Brandbekämpfungs- und Sicherheitseinrichtungen mit 5lx (vertikal gemessen), wie zum Beispiel von Feuerlöschgeräten, Feuermeldern und Erste-Hilfe-Stellen konzipiert. Der Abstand von der Leuchte bis zum zu beleuchtenden Objekt kann bis zu 1 m betragen.

Leuchtmittel: 3W LED

Lampenlichtstrom Not (DC)/Netz: 190lm / 190lm



Mit min. 5lx angestrahlte Fläche bei Leuchtenhöhe(l)
 Lh=4,0m — Lh=3,5m — Lh=3,0m — Lh=2,5m ·

DECKENMONTAGE 20 GRAD

BETREIBERHAFTUNG - Ihre Pflichten und Rechte

Grundsätze zum Betrieb einer Not- / und Sicherheitsbeleuchtung

Als Betreiber begründet sich Ihre Verpflichtung zur Prüfung und Wartung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung eines Gebäudes aus:

- der Verkehrssicherungspflicht
- der Arbeitsstättenverordnung
- dem Arbeitsschutzgesetz
- der DIN VDE V 0108-100

Verkehrssicherungspflicht

Verkehrssicherungspflichten entstehen insbesondere durch die Herrschaft über eine Gefahrensphäre (Betrieb eines Gebäudes). Sie können ebenfalls durch das Hervorrufen berechtigten Vertrauens in die Abwehr einer Gefahr entstehen.

Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, ist verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden Dritter zu verhindern.



In Deutschland ist eine Verkehrssicherungspflicht eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahren gegenüber Dritten aus §§ 823 ff. BGB.

Somit begründet sich aus dieser Verkehrssicherungspflicht für Sie als Gebäudebetreiber eine Haftung gegenüber allen im Gebäude befindlichen Personen.

Innerhalb des Unternehmens treffen die Verkehrssicherungspflichten - und damit die Haftung - nicht nur den Unternehmensträger, sondern ggf. auch Arbeitnehmer. Hingegen bleibt die Pflicht zur Überwachung immer beim Arbeitgeber.

Arbeitsstättenverordnung
Gemäß §4 (3) der ArbStättV besteht eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur regelmäßigen und sachgerechten Wartung sowie zu einer regelmäßigen Funktionsprüfung der Sicherheitsbeleuchtung. Dabei sind festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen.



Können Mängel, mit denen eine unmittelbare erhebliche Gefahr verbunden ist, nicht sofort beseitigt werden, ist die Arbeit / der Betrieb eines Gebäudes einzustellen.

Im Falle unterlassener Wartung / Mängelbeseitigung drohen empfindliche Strafen:

Wer die Wartung und Instandhaltung nicht ausführt verhält sich gemäß Arbeitsstättenverordnung ArbStättV §9 1.1 bis 1.5 ordnungswidrig.

Es kann ein Bußgeld ab € 5.000 bis zu € 25.000 verhängt werden.

Werden Mängel nicht beseitigt und es kommt es zu Personenschäden, ist von grober Fahrlässigkeit auszugehen. Dies stellt einen Straftatbestand gemäß ArbStättV §9 (2) + Arbeitsschutzgesetz § 26 (2) dar und kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden. Betreiberpflichten, die sich aus DIN VDE 0108-100 begründen. Der Betreiber des Gebäudes muss eine zuständige Person bestimmen, die die regelmäßige Wartung des Systems überwacht. Diese Person muss ausreichende Befugnisse haben, um die Ausführung der notwendigen Arbeiten zu veranlassen.



Als Fachkundige Person haben Sie eine Aufklärungspflicht vor der Inbetriebnahme des Gebäudes muss der Errichter den Betreiber über die Notwendigkeit einer regelmäßigen Wartung aufklären.

Stand: 11/2013

Erläuterung zur DIN EN 1838 – 2013-10:

Notbeleuchtung wird wirksam, wenn die allgemeine künstliche Beleuchtung nach einem Stromausfall versagt. Die Not- und Sicherheitsbeleuchtung wird daher von einer von der Allgemeinversorgung unabhängigen Stromquelle unterhalten. Die Not- und Sicherheitsbeleuchtung sorgt dafür, dass Menschen im Ernstfall Gebäude und Bereiche gefahrlos verlassen können. Sie gibt Orientierung auf Rettungswegen und stellt sicher, dass Brand- und Sicherheitseinrichtungen möglichst leicht zu finden und zu bedienen sind. Eine normgerechte Sicherheitsbeleuchtung nach DIN EN 1838 muss gewährleisten, dass bei einem Netzausfall Flucht- und Rettungswege sowie sämtliche sicherheitsrelevanten Bereiche ausreichend beleuchtet und gekennzeichnet sind. Daneben muss Sicherheitsbeleuchtung an hervorzuhebenden Stellen installiert werden:

- mindestens zwei Meter über dem Boden,
- an jeder im Notfall zu benutzenden Ausgangstür,
- außerhalb und nahe jedes Notausgangs bis zu einem sicheren Bereich,
- nahe jeder Niveauänderung, (max. 2m Abstand in der Horizontalen)
- nahe Treppen, um jede Treppenstufe direkt zu beleuchten, (max. 2m Abstand in der Horizontalen)
- nahe jeder Erste-Hilfe-Stelle (vertikale Beleuchtungsstärke fünf Lux), (max. 2m Abstand in der Horizontalen)
- nahe jeder Brandbekämpfungs- und Meldeeinrichtung, (max. 2m Abstand in der Horizontalen)
- nahe Fluchtgeräten für Menschen mit Behinderung, (max. 2m Abstand in der Horizontalen)
- nahe Schutzbereichen für Menschen mit Behinderung und Rufanlagen, Kommunikationseinrichtungen für diese Bereiche sowie Alarmeinrichtungen in Behindertentoiletten, (max. 2m Abstand in der Horizontalen)
- Antipanikbeleuchtung in Behindertentoiletten,
- an jeder Kreuzung der Flure und Gänge,
- bei jeder Richtungsänderung,
- Antipanikbeleuchtung auf Wegen zu Räumen, in denen Sicherheitsbeleuchtung erforderlich ist, die aber nicht an einen Fluchtweg grenzen.

Jede Erste-Hilfe-Stelle, Brandbekämpfungs- und Meldeeinrichtung, die nicht am Rettungsweg liegt, muß mit mindestens 5 Lux, an den Einrichtungen gemessen in der Vertikalen – also senkrecht zur sonst üblichen, horizontalen Beleuchtungsstärkemessungen auf einer Ebene beleuchtet werden.